

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 42

Artikel: Die Tessiner Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 16. Oktober.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Die Tessiner Truppen. — Ein Pronunciamento. — Die deutschen Kaisermanöver 1909. (Schluss.)
— Preisordnanzreihen des k. k. Offiziers-Reitervereins. — Ausland: Frankreich: Das Kavallerie-Exerzier-Reglement. Eine grosse Verpflegungsübung. Spezial-Ausbildungskursus für das Lehrpersonal beim Genie. — Italien: Preisau schreiben. Freiwillige berittene Aufklärerkorps. — Spanien: Transportable Feldküche.

Die Tessiner Truppen.

Grosse Aufregung herrscht im Kanton Tessin, weil der neu ernannte Kommandant des dortigen Infanterieregiments am Schluss des Dienstes freimütig das Ungenügen der Truppen tadelte und mangelhafte Erziehung als Ursache angab.

Er erklärte seinen Offizieren, er sei von dem Ergebnis des Wiederholungskurses gar nicht befriedigt, die Offiziere würden, wie er hoffe, selbst erkannt haben, dass diese Truppen mehr und besseres leisten könnten und daher auch müssten; die Offiziere dürften nie vergessen, dass ihre Aufgabe schwieriger sei als die ihrer Kameraden anderswo, denn „sie hätten Leute unter ihrem Befehl, die sozusagen keine Erziehung erhalten haben“.

Jedermann, der unser Wehrwesen liebt, der daran glaubt, dass unsre Miliz zu vollem Kriegsgenügen gebracht werden und dass sie sich von den Eierschalen loslösen kann, die ihr aus der Zeit der Bürgergarde-Auffassungen noch anhaften, muss sich freuen über diese Worte dieses Regimentskommandanten. — Es ist sonst nicht die Regel, dass die Truppen mit einem erfrischenden Tadel aus dem Dienst entlassen werden. Das Gewöhnliche ist bewunderndes Lob dafür, dass sie das getan, was man von ihnen verlangte, und was zu leisten, einfache Pflicht ist, und bei Beurteilung der Leistungen ist man vielfach — ich will nicht sagen meistens — sehr bescheiden in den Ansprüchen. Durch das obligatorische Loben ist die sowieso schon stark vorhandene Empfindlichkeit gegen Tadel derart gesteigert, dass es wirklich Mannesmut bedarf, wenn ein Offizier, der noch nicht in gefestigter Stellung steht, statt des obligatorischen bewundernden Lobes auf ab-

stellbare Unvollkommenheiten hinweist, die dem souveränen Volk im Wehrkleide anhaften, von denen es aber nicht gern hören mag.

Es war ein erfrischender Tadel, den der Regimentskommandant der Tessiner Truppen aussprach. Nicht dem Volkscharakter, nicht den verderblichen Einflüssen des Parteihaders, nicht dem Offizierskorps wies er die Schuld zu für das Ungenügen, sondern einem Umstande, der korrigiert werden kann und den zu korrigieren die Pflicht der Offiziere ist (ungenügende Erziehung). Und um ihren Eifer zu steigern, anerkennt er, dass dieses Umstandes wegen ihre Aufgabe viel schwerer sei als die der Kameraden anderswo. Damit meinte er, und jeder rechte Offizier wird dies auch erkannt haben, dass die Tessiner Offiziere mehr geleistet haben werden als ihre Kameraden anderswo, wenn sie das Ziel erreichen, das erreicht werden muss und bei den übrigen Eigenschaften ihrer Truppen, nach der ausgesprochenen Ueberzeugung des Regimentskommandanten auch erreicht werden kann.

Er bezeichnete ungenügende Erziehung als das Hindernis, das von den Offizieren überwunden werden muss.

Darob Wetteifer in den Ausbrüchen der Entrüstung zwischen den sonst einander feindlichen Blättern aller Tessiner Parteien. — Sogar der Staatsrat hat sich mit diesem Crimen laesae majestatis populi beschäftigt und daraufhin, wie die Neue Zürcher Zeitung berichtet, sein Mitglied Gabuzzi nach Bern delegiert, um über diesen schweren Zwischenfall mit dem Schweizerischen Militärdepartement zu „konferieren“.

Was bezweckt diese Mission? Wir würden es für eine Beleidigung des Tessiner Staatsrats ansehen, wenn wir annehmen würden, sie be-

zwecke Massregelung des Offiziers, weil er, statt zu loben und bewundern, wo er nach seinem Pflichtbewusstsein nicht loben und bewundern konnte, seinen Offizieren pflichtgemäss sagte, dass es besser werden müsse, weil es besser werden könne, und dann ihnen angab, aus welchem Grunde nach seinen Wahrnehmungen, ihre bezügliche Arbeit so schwer sei und die Einsetzung ihrer ganzen Kraft erfordere.

Ob der von ihm angegebene Grund der zutreffende ist und dann, ob es sich um ungenügende militärische oder um ungenügende allgemeine Erziehung handelt, ob der Regimentskommandant nur die militärische oder beide meinte — die Folgen sind, bei Licht betrachtet, nicht auseinanderzuhalten — das alles ist einstweilen irrelevant. Zuerst handelt es sich ganz allein darum, ob die in die Oeffentlichkeit gedrungene Behauptung über das Ungenügen der Leistungen und des Verhaltens der Tessiner Truppen zutreffend ist oder nicht.

Nur um hierüber Klarheit zu bekommen, hat der Tessiner Staatsrat sein Mitglied nach Bern gesendet; denn er will, wenn es zutrifft, das ihm Mögliche und Obliegende tun, damit die Tessiner Truppen, die nach der Ueberzeugung ihres Regimentskommandanten in Leistungen und Verhalten höher stehen können, auch auf diese Höhe kommen.

Nur so darf die Mission aufgefasst werden, einen andern Zweck anzunehmen, verbietet die Achtung vor der höchsten Behörde des Kantons Tessin.

Es handelt sich für den Moment daher nur darum, Klarheit darüber zu schaffen, ob die tadelnde Verurteilung berechtigt war, aus dieser Feststellung ergibt sich dann ganz von selbst, ob der angegebene Grund für die Uebelstände, sofern deren Vorhandensein nicht geleugnet werden kann, der entscheidende ist.

Nachdem die ganze Angelegenheit bedauerlicherweise vor die Oeffentlichkeit gezerrt und auch unbeteiligte verständige Zeitungen, offenbar impressioniert von dem Entrüstungsturm in der Tessiner Presse, auf den Regimentskommandanten wegen seiner Aeusserungen sanfte Steine werfen, muss auch das Ergebnis der Erhebungen unverhüllt und ungeschminkt der Oeffentlichkeit vorgelegt werden.

Der Regimentskommandant hat seine Meinungsäusserung nicht an die Oeffentlichkeit gerichtet. Er hat sie nur seinen Offizieren gegenüber getan, d. h. dort, wo es seine elementare Pflicht ist, sein Urteil über seine Truppe rückhaltlos auszusprechen und seinen Untergebenen den Weg zu weisen, auf dem sie Besserung herbeiführen.

Wir haben eben vorher unser Bedauern ausgesprochen, dass die Sache in die Oeffentlich-

keit gelangt ist. Dieses Bedauern bezieht sich an erster Stelle darauf, dass solche ernsten Worte des Vorgesetzten an seine Offiziere gleich auf eine Art in die Presse gelangt sind, die das Ansehen des Vorgesetzten in der öffentlichen Meinung schädigen soll. Wenn der Truppenführer nicht im vollen Vertrauen offen mit seinen Offizieren über die Schäden seiner Truppe sprechen darf, dann fehlt der richtige Geist im Offizierskorps und niemals ist es möglich, Kriegsbrauchbarkeit zu bekommen.

Zum andern ist das Hervorzerrren des Ausspruchs in die Oeffentlichkeit sehr zu bedauern, weil damit in Gewissenlosigkeit und Gedankenlosigkeit oder in bewusster böser Absicht den Militärfeinden in die Hand gearbeitet werden kann. Zu fürchten freilich ist das nicht, sofern man nur sich von dem Wühlen und Lärmen nicht von seinem Weg abbringen lässt, aber es macht die sowieso schon schwere Arbeit noch schwerer und mühsamer.

Trotz solcher Erwägungen müssen wir, nachdem nun einmal das Urteil des Regimentskommandanten über seine Tessiner Truppen in die Oeffentlichkeit gelangt ist, uns darüber freuen, und wenn er es ausgesprochen haben sollte, damit es in die Oeffentlichkeit gelangt, so müssen wir es als eine nützliche, hoch anzuerkennende Mannestat hinstellen.

In der Demokratie lassen sich gewisse Schäden, an denen das souveräne Volk beteiligt ist, die es mehr oder weniger klar sieht, aber nicht sehen will, weil ihm das so bequem ist, am besten und raschesten heilen, wenn sie vor der Oeffentlichkeit besprochen, dem souveränen Volk unter die Nase gelegt werden. Darin liegt mehr Liebe und Achtung, d. h. Vertrauen zum Volk, als wenn man ihm den Gefallen tut, die Dinge immer wieder zu beschönigen und zu schminken, bis man selbst ihr wahres Gesicht nicht mehr erkennen kann und als echter Höfling dann schwört, sie hätten solch liebliches Aussehen.

Zu solchen Dingen gehört das *n o t o r i s c h e* Ungenügen unsrer Tessiner Truppen, das in Mangel an Ernst in der Pflichtauffassung, in Mangel an Disziplin seinen alleinigen Grund hat, das heisst im Mangel genügender Erziehung. Ich weiss, in wie hohem Grade man bestrebt ist, dies allmählich zu verbessern, und ich zweifle nicht, dass dabei schon Erfolg erzielt ist. Aber deswegen habe ich doch nie das Gefühl verlieren können, dass unter den vorliegenden Umständen allein voller Erfolg erzielt werden könne, wenn der Zustand einmal öffentlich in seinem ganzen Umfang dargelegt werde. Wohl würde dies entrüstetes Geschrei und Proteste hervorrufen, aber auch aufhören würde all das, wodurch, der schlimmen Folgen gar nicht bewusst, immer

und immer wieder der Sanierungsarbeit Hindernisse bereitet werden.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, unsre Tessiner könnten nicht zu ganz gleich guten Soldaten gemacht werden, wie alle andern. Ich möchte sogar sagen, dass, sobald sie den kategorischen Imperativ der Pflicht begreifen und sich ihm fügen, sie dann dank der Beweglichkeit ihres Geistes und dank ihrer natürlichen Zähigkeit und Bedürfnislosigkeit leicht zu unsern besten Truppen werden können. Jetzt freilich stehen sie noch dem kategorischen Imperativ der Pflicht im Militärdienst gewissermassen mit der Naivität der Kinder gegenüber und bei ihnen zu Hause und, wie behauptet wird, auch seitens vieler ihrer eigenen militärischen Vorgesetzten geschieht vieles und wird vieles geduldet, das sie in ihrer naiven Denkweise nur festigt. Das ist die mangelhafte Erziehung, um die es sich handelt.

Dafür, wie rasch so etwas in Ordnung zu bringen ist, liefern die Truppen vieler anderer Kantone das Beispiel. Vor gar nicht gar zu langer Zeit konnte man ähnliche naive Auffassung der militärischen Pflicht und der Disziplin auch noch anderswo sehen und zur Stunde noch ist es nicht unmöglich, auch anderswo Truppen zu finden, bei denen der Ernst militärischer Pflichtauffassung erst eine dünne Haut obenüber ist und bei denen einstweilen noch die Strammheit nur in den Gewehrgriffen besteht.

Bevor in der Schweiz diesseits der Alpen die Besserung ihren Anfang nahm, ging dem ganz gleich, wie jetzt im Tessin, ein Schrei der Entrüstung voraus, weil man gewagt hatte, laut und öffentlich den Ernst der militärischen Pflichtauffassung in unsrer Armee für ungenügend zu erklären, und weil man den Satz ausgesprochen hatte: „Disziplin oder Abrüsten.“

Auch im Tessin wird sich der Sturm wieder legen und das Gewitter dann zur Folge haben, dass die Naivität aufhört, mit der man jetzt arglos an dem soldatischen Ungenügen der eigenen Truppen vorbei geht und vieles unterlässt, wodurch die Erziehung zum Soldaten gefördert werden kann, und vieles tut, das dem Soldaten unmöglich macht, den Ernst der Sache zu erkennen.

Die Angelegenheit hat aber noch eine andre, eine politische Seite, und wir können nicht leugnen, dass im Hinblick auf diese wünschenswert gewesen wäre, dass der pflichttreue, aber dem Kanton Tessin nicht angehörende Regimentskommandant den Grund für das Ungenügen seiner Truppen nicht so unverblümt seinen Offizieren ausgesprochen hätte.

So modern und fortschrittlich unser Schweizervolk auch fühlt, denkt und handelt, so steht es doch in einem Punkte noch ganz im Empfinden

des Mittelalters, man darf sogar sagen, im Empfinden einer noch weiter zurückliegenden Kultur-epoche. Das ist im Partikularismus, im Kantönligeist. Keiner, der unbefangen zu denken imstande ist, wird das leugnen, und jeder, der mit unserm Wehrwesen zu tun hat, weiss, welche Schwierigkeiten dies in der Armee einer Besetzung der niedern Kommandostellen aus rein sachlichen Erwägungen entgegengesetzt. Wenn auch, Gott sei Dank, die einsichtigen Militärdirektoren und Regierungen der meisten Kantone nicht mehr glauben, die Hoheit im Militärwesen und das sie dokumentierende Ernennungsrecht der Offiziere sei ihnen gelassen, um bei Kommandobesetzungen ihre Kantonsmitbürger gegen die Konkurrenz älterer oder befähigterer Offiziere von „Auswärts“ zu schützen, so verlangt der Kantönligeist doch noch sehr behutsame Behandlung. So sehr auch auf Schützenfesten und bei andern gleichartigen Anlässen, wo die Wogen patriotischer Begeisterung hoch gehen, der Schiller'sche Rütlichswur: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“ aus voller Ueberzeugung wiederholt wird, so wird doch der Miteidgenosse, der aus einem andern Kanton in ein kantonales Offizierskorps versetzt wird, nicht immer mit offenen Armen empfangen; er ist ein Eindringling, dem gegenüber man sich im besten Falle abwartend verhält, und wehe ihm und seiner Stellung, wenn er die Klugheit versäumt, den Kantönligeist des Kantons, in den er versetzt ist, sorgfältig zu behandeln.

Der Kantönligeist tritt überall in unserem innerpolitischen Leben hervor und am stärksten leider in der Armee. Wohl soll er dort fortbestehen, ja er soll sogar in ihr gepflegt werden, aber nur um einen Wettstreit in der Tüchtigkeit hervorzurufen, niemals aber um in den unschönen und der Armee verderblichen Ausflüssen fortzuleben, die aus einer niedern Kulturepoche übrig geblieben sind.

Dass die mit dem Kantönligeist zusammenhängende misstrauische Empfindlichkeit gegenüber den andern in jenen Kantonen am stärksten ist, die nach Volksabstammung und Sprache die Minderheit in der Eidgenossenschaft bilden, ist ganz natürlich. Das muss bei allem in Berücksichtigung gezogen werden und es wäre mehr als nur unklug, wenn man dem leicht bereiten Glauben, sie würden nicht als voll angesehen und als voll behandelt, irgend welche Berechtigung geben würde.

Aber geschieht das in der Eidgenossenschaft? Jedermann weiss, dass gerade das Gegenteil der Fall ist und dass in der Sorge vor der Empfindlichkeit sogar über das Mass des Statthaften schon vielfach hinausgegangen worden ist. Dadurch wurden die Forderungen dieser gänzlich

grundlosen Empfindlichkeit nicht selten schon zu einer Höhe gesteigert, die nicht bloss das notwendige Verschwinden verhinderte, sondern sogar das Wohl der Eidgenossenschaft gefährden will.

Ich glaube, die Art, wie der Tadel des Regimentskommandanten von der Tessiner Presse aufgenommen und von einer Zeitung sogar verwertet wurde, um die Existenz der Eidgenossenschaft zu bedrohen, beweist die Richtigkeit der Behauptung.

Ohne auch nur mit einer Silbe der Frage näher zu treten, ob zu jener Aeusserung ein berechtigender Grund vorlag, ohne auch nur zum Schein nur zu versuchen nachzuweisen, dass sie gänzlich unbegründet sei, wird sie dem leicht erregbaren Tessiner Volk als Verläumdung hingestellt, und das Organ des äussersten Flügels der jetzt im Tessin herrschenden Partei ist so frech, zu behaupten, dies sei nur ein weiteres Zeichen der allgemeinen Missachtung und Hintersetzung der Tessiner und berechtige, zur Loslösung von der Eidgenossenschaft aufzureizen.

Ueber solche kindische Drohungen braucht man sich in der übrigen Schweiz nicht aufzuregen. Es besteht keine Gefahr, dass die Aufreizung das Tessiner Volk zu einer grossen Dummheit verleiten könnte, selbst wenn es nicht stolz und glücklich darüber wäre, ein Glied der freien Eidgenossenschaft zu sein.

Aber die Tessiner Patrioten müssen mit Schmerz empfinden, dass jemand wagt, so etwas ungeschlechtlich auszusprechen. Solche Pressblüten lehren alle einsichtigen Männer des Landes, die stolz darauf sind, freie Eidgenossen zu sein, und obenan die gute Presse, welche ekelhafte Blüten die Aufreizung des Nationalstolzes tragen kann, und dass in einem Fall, wie dem hier vorliegenden, nicht die Erregung geschürt werden darf. Wer für sich selbst etwas erreichen will, der handelt allerdings klug, wenn er das Volk aufreizt, ganz besonders, wenn er seiner krankhaften Empfindlichkeit Nahrung zuführt und ihm zuschreit, es sei seine Ehre verletzt worden. Wer aber sein Volk liebt und sein Bestes will und seine Schwächen kennt, der muss wissen, dass er diesen Schwächen und ganz besonders immer solcher Empfindlichkeit entgegentreten muss.

Patriotische Pflicht der Männer, auf die das Tessiner Volk hört, ist es, in ihm nicht den Glauben aufkommen zu lassen, in jenem Ausspruch des Regimentskommandanten über das Ungenügen seiner Truppen und über die Ursache dazu liege Geringschätzung des Tessiner Volkes und seiner Institutionen, und es sei ein erneutes Symptom dafür, dass man jenseits der Alpen sie ungerecht beurteile und geneigt wäre, sie für minderwertig anzusehen. Mit lauter Stimme muss die Neigung dazu bekämpft werden. Das

beste Mittel ist das freimütig /ugeständnis, dass der Tadel nicht als ungerechtfertigt erklärt werden darf, aber auch die frische Behauptung, dass es dem Volk ein Leichtes sei, die Schwächen zu überwinden, die zu dem Tadel berechtigten.

Sowie dies der Fall ist, so verschwindet ganz von selbst die krankhafte Empfindlichkeit, mit der allseits der Tadel aufgenommen wurde, und niemand wird mehr glauben, er dürfe, ohne die Verachtung aller seiner Mitbürger zu finden, den Ausspruch benutzen, um zum Verrat an der Eidgenossenschaft aufzureizen.

Es ist meine feste Ueberzeugung, dass das Tessiner Volk, die Tessiner Offiziere und die Tessiner Regierung rasch die Schwächen überwinden können, die zu jenem Ausspruch berechtigten. Es braucht nichts weiter als allseitiges ernstes Wollen.

Die Regierung von Tessin hat schon den richtigen Weg eingeschlagen, als sie ein Mitglied nach Bern schickte, um darüber mit dem Schweizerischen Militärdepartement zu konferieren.*)

Ein Pronunciamento.

Quo usque tandem Catilina
abutere patientia nostra.

Samstag den 9. Oktober sind die Offiziere der Tessinerbataillone 94, 95 und 96 in Lugano zusammengekommen, um einen Protest gegen ihren Regimentskommandanten Oberstleutnant Kind zu beraten und zu beschliessen, den sie ihrer kantonalen Militärdirektion einreichen wollen. Veranlassung dazu war die an sie gerichtete Abschiedserklärung des Regimentskommandanten, in der er sagte, dass die Offiziere wohl selbst erkannt haben würden, dass die Truppe mehr und besseres hätte leisten können, sie dürften nicht vergessen, dass sie Leute unter ihrem Kommando hätten, die fast keine Erziehung genossen.

Wenn man nicht alle militärischen Begriffe auf den Kopf stellt, so ist dies Pronunciamento der Offiziere des Regiments 32 etwas, das, gelinde gesagt, ganz unmöglich sein sollte, obschon es erst kürzlich in der griechischen Armee, die sich

*) Dieser Artikel war schon geschrieben, als uns das nachfolgend Abgedruckte zugesendet wurde. Obgleich dieses die Sache in einem viel schlummeren Lichte erscheinen macht und das Pronunciamento der Tessiner Offiziere etwas ist, das wir nie für möglich gehalten hätten und das zeigt, wie sehr sich der Regimentskommandant irrte, als er glaubte, Offiziere solcher Gesinnung könnten das schlimme Uebel heilen, so halten wir doch an den grundlegenden Gedanken unserer Darlegungen fest: Das Uebel ist relativ rasch zu heilen, es bedarf nur, dass der Ernst der Sache mit rücksichtsloser Energie zum Bewusstsein gebracht werde; hinzusetzen müssen wir freilich jetzt: an erster Stelle dem Offizierskorps.